Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.

Sprechstunde d. Redaction Vormittags von 11—12 Uhr Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

Filiale für Inseratenannahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 11,300.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr., incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Ngr. Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.

Belegexemplar 1 Ngr.

Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 11 Thlr. mit Postbeförderung 14 Thlr.

Inserate 4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.

Reclamen unter d. Redactionsstrich die Spaltzeile 2 Ngr.

№ 207. Sonnabend den 26. Juli. 1873.

Bekanntmachung.

In Folge der Ministerialverordnung vom 15. Juli c. sehen wir uns gezwungen,

österreichische Ein- und Zweiguldenstücke

in unserer Casse als Zahlung nicht mehr anzunehmen.

Leipzig, 23. Juli 1873.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 27. Juli nur Vormittags bis ½9 Uhr

offen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung, den Pleißen-Abschlag betreffend.

Der Abschlag des Pleißenmühlgrabens wird bereits **mit dem 2. August** d. J. **endigen** und an diesem Tage das Wasser wieder eingelassen werden.

Wir machen hierauf diejenigen anliegenden Grundstücksbesitzer, welche während des Wasserabschlags Ueberbaue ꝛc. ausführen oder dergl. noch beabsichtigen, mit dem ausdrücklichen Bemerken aufmerksam, daß eine Verlängerung des Abschlags über obigen Zeitpunct hinaus in keinem Falle stattfindet.

Leipzig, den 22. Juli 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Verkauf des Gohliser Mühlen-Grundstückes.

Wir beabsichtigen das der Stadtgemeinde Leipzig gehörige **Gohliser Mühlengrundstück**, bestehend aus der **Mühle** nebst **Wasserkraft** (20,66 Pferdekraft) mit **4 Mahlgängen**, worunter **2 nach amerikanischem Systeme** und **einem Spitzgange** mit **2 Wasserrädern**, sowie **einer Schneidemühle** mit **einem Wasserrade**, den dazu gehörigen **Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hofraum, Lagerplatz** und **Garten**, zu **versteigern** und zwar soll dasselbe **in doppelter Weise ausgeboten** werden, **zuerst im Ganzen** und **dann noch einmal in 3 Parzellen getheilt**, von denen **Parzelle I.** 2218,98 □Meter = 6920 □Ellen Grundfläche einschließlich der Mahl- und Schneidemühle mit der Wasserkraft nebst Wohngebäude und Schuppen, **Parzelle II.** 2109,82 □Meter = 6890 □Ellen und **Parzelle III.** 1435,91 □Meter = 4476 □Ellen Grundfläche enthält und die letzteren beiden aus Hofraum (ohne die darauf stehenden Wirthschaftsgebäude, deren Abbruch vorbehalten bleibt) und Garten bestehen.

Die Versteigerung findet an Rathsstelle

Donnerstag den 7. August d. Js. von Vormittags 11 Uhr an

statt und es wird dieselbe bezüglich eines Jeden der nacheinander auszubietenden Versteigerungsobjecte geschlossen werden, sobald ein weiteres Gebot darauf nicht mehr erfolgt.

Die Beschlußfassung über den Zuschlag des Grundstücks im Ganzen oder parzellenweise, sowie die Auswahl unter den Bietern und jede sonstige Entschließung bleibt vorbehalten.

Die Versteigerungsbedingungen und ein Situationsplan des Mühlengrundstücks mit der Parzellen-Eintheilung liegen in unserer Marstall Expedition im alten Johannishospitale zur Einsichtnahme aus, woselbst auch sonst etwa gewünschte nähere Auskunft ertheilt werden wird.

Leipzig, am 21. Juli 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Zur Ausfüllung des Gerbergrabens zwischen dem Lagerhof und dem Thüringer Bahnhof wird geeigneter Schutt angenommen, und das mindestens 1,5 Mtr. haltende Fuder mit 7½ ₰ bezahlt.

Leipzig, den 25. Juli 1873.

Das Raths-Bauamt.

Aus dem Rechenschaftsbericht des Deutschen Hülfs-Vereins für die Nothleidenden an der Ostseeküste.

Das zweite Flugblatt des unter dem Protectorate des deutschen Kronprinzen stehenden Deutschen Hülfs-Vereins für die Nothleidenden an der Ostseeküste gilt gleichsam als Schlußbericht der Thätigkeit eines Ausschusses, das aus den hervorragendsten Männern der Reichshauptstadt gebildet, redlich bemüht gewesen ist, ein alle Erwartungen übertreffendes Resultat zu erzielen.

Die eigenen Worte des Berichts, daß der Ausschuß jetzt am Ziele seiner Aufgabe mit stolzer Befriedigung sagen könne, daß sich selten, vielleicht nie die deutsche Liebesthätigkeit glänzender bewährt habe, als in diesem Falle, finden ihre Begründung in den dem Bericht einverleibten Zahlen, welchen sich ergiebt, daß die Gesammtsumme an freiwilligen Liebesgaben sich auf 319 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. und einschließlich Zinsen 857,154 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. beläuft. Rechnet man nun hierzu die durch die Thätigkeit des Deutschen Frauenvereins, welcher schon vor dem Ausschuß in Action trat, und durch die einzelnen Provinzial-Comités direct gesammelten Gaben im Gesammtbetrage von mindestens 300,000 Thlr., so ergiebt sich eine Summe von 1,757,000 Thlrn., die in der kurzen Frist vom 13. Nov. vorigen Jahres bis zum Abschluß des Berichtes, Anfang Juni d. Jahres zur Unterstützung der Nothleidenden aufgebracht worden ist. In dieser Summe sind indeß diejenigen Gaben nicht inbegriffen, welche einzelnen Localvereinen und namentlich auch den Beschädigten von den Gebern direct zugeflossen sind, so daß noch ein aller Wahrscheinlichkeit nach sehr bedeutender Posten in jener Berechnung sich aller Berechnung entzieht.

Es lag in der Natur der Sache, daß dem Ausschuß von selbst die Aufstellung eines Centralplanes für die gesammte Unterstützungsangelegenheit zufiel mit der Pflicht, eine gleichmäßige und gerechte Vertheilung der Liebesgaben auf die einzelnen Landestheile zu bewirken, während es zweckmäßig erschien, die Unterstützung der einzelnen Beschädigten regelmäßig den Provinzialcomités zu überlassen.

Nach sehr sorgfältiger Prüfung aller eingegangenen Ermittelungen hat der Ausschuß den Gesammtschaden, welchen unbemittelte Personen an Gebäuden, Grundstücken, Vieh, Fischereiutensilien und sonstigen Vermögens-Objecten erlitten haben, festgestellt, wie folgt: für die Provinz Schleswig-Holstein auf 621,000 Thlr., für das Fürstenthum Lübeck (Eutin) auf 46,000 Thlr., für das Gebiet der Hansestadt Lübeck auf 76,000 Thlr., für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin auf 157,000 Thlr., für den Regierungsbezirk Stettin auf 18,000 Thlr. und für den Regierungsbezirk Stralsund auf 579,000 Thlr. — Im Regierungsbezirk Cöslin und in der Provinz Preußen sind nur vereinzelte Schäden, namentlich Fischerfahrzeugen vorgekommen, für welche, jener für den Bezirk Cöslin 524 Thlr. und diese Provinz Preußen 7588 Thlr. verausgabt ist. Bei Feststellung des Vertheilungsmaßstabes blieben ferner das Fürstenthum Lübeck (Eutin) und der Stadtbezirk Lübeck außer Acht bleiben, weil das dortige Comité aus der Ausschußcasse nur 7737 Thlr. — und 1431 Thlr. — zugewiesen erhielt, auf anderweite Deckungsmittel verzichten konnte.

Nach Vergleichung aller dem Ausschuß zu Gebote stehenden Nachrichten haben demselben folgende Beträge der Berechnung zur Grundlage gedient. Schleswig-Holstein (besitzt anderweite Deckungsmittel) 350,000 Thlr. — Mecklenburg 76,000 Thlr. — Stettin 10,000 Thlr. — Stralsund 280,000 Thlr. — Darnach ergab sich folgender Vertheilungsmodus: Schleswig-Holstein 90, Mecklenburg 27, Stettin 3 und Stralsund 100 Theile.

Nach diesem Maßstab hat der Ausschuß bis bis zum Schlusse des Berichtes die Summe von 830,323 Thlr. 20 Ngr. 5 Pf. auf die erwähnten 4 Landestheile vertheilt; es haben davon erhalten: Schleswig-Holstein 337,268 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf., Mecklenburg 102,255 Thlr., Stettin 12,061 Thlr., Stralsund 378,738 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf.

Die Summe von 274 Thlr. 18 Ngr. ist der Bestimmung des Gebers entsprechend für Beschädigte an der Nordseeküste verwandt. Endlich ist noch zu erwähnen, daß nachträglich für einen ganz unverhältnißmäßig schwer betroffenen Grundbesitzer auf der Insel Fehmarn zu seinem Retablissement eine Unterstützung von 6000 Thlr. bewilligt wurde.

Es ist demnach, wie der Bericht ganz treffend bemerkt, aus freien Liebesgaben eine Summe erzielt, welche zwar den Gesammtschaden einschließlich der Grundstücksschäden bei Weitem nicht erreicht, wohl aber den Geldwerth aller Schäden, welche unbemittelte Personen an Gebäuden, Vieh, Fischereigeräthschaften, Inventar und Mobilien durch die Sturmfluth erlitten haben, überschreitet, ein Ergebniß, das bei den hohen Werthen, die in Frage stehen, und bei der Kürze der Zeit, die seit der Sturmfluth verflossen ist, in hohem Grade befriedigt, wenn nicht überrascht hat.

Die dem Bericht beigefügte Uebersicht der Einnahme und Ausgabe liefert folgendes Resultat:

Einnahmen: Königreich Preußen 433,817 Thlr., Bayern 95,774 Thlr., Sachsen 63,027 Thlr., Württemberg 52,815 Thlr., Baden 32,580 Thlr., Hessen 7404 Thlr., Weimar 4654 Thlr., Braunschweig 11,644 Thlr., Anhalt 4666 Thlr., Sachsen-Altenburg 3005 Thlr., Lippe 3697 Thlr., Bremen 24,611 Thlr., Reichslande Elsaß-Lothringen 34,259 Thlr. Die übrigen Staaten haben theils unter 3000 Thlr., theils unter 2000 und 1000 Thlr. gespendet; außerhalb Deutschland gingen ein von Amerika 21,325 Thlr., England 13,077 Thlr., Frankreich (einschließlich 3920 Thlr. von der Occupations-Armee) 5389 Thlr., Oesterr. und Ungar. Monarchie 5472 Thlr., Schweden und Norwegen 8710 Thlr., Schweiz 4779 Thlr., Asien 3264 Thlr., Rußland 2996 Thlr., Afrika 1005 Thlr., welche wie schon angegeben die Gesammtsumme von 857,154 Thlr. ergeben.

Ein erster Schritt und ein zweiter in einer deutschen Sache.

In Nr. 193 des Leipziger Tageblattes (12. Juli a. c.) ist einer an den Reichstag gerichteten Frauenpetition gedacht worden, welche zur Abhülfe von sittlichen Nothständen im Reiche aus dem Reste der französischen fünf Milliarden die Reservirung von 100 Millionen Thalern anspricht, wobei, im Falle der noch disponible Rest nicht hinreichen sollte, die Ergänzung aus anderen Quellen nöthig würde.

Aus dem in der vorgedachten Nummer 193 veröffentlichten Reichstagsbeschluß ist ersichtlich, daß derselbe, ungeachtet er „das Beherzigenswerthe und Hochwichtige" der in der Petition beregten Puncte anerkennt, doch erachtet, „daß die Erfüllung dieser Bedürfnisse weniger vom Reiche als seitens der Staaten, der Kreise und der Gemeinden gefordert werden könne", und deshalb sich veranlaßt findet in eine weitere Erörterung nicht einzutreten.

Da nun ein deutsches Interesse von unbestreitbar allgemeiner und hervorragender Bedeutung weder todtgeschwiegen noch verlassen werden darf, ehe ihm Genüge geschieht — mag immerhin dieses Ziel erst stufenweise errungen werden — so ist die Angelegenheit noch vor dem Schlusse des Reichstages auch vor den Bundesrath gebracht worden, und dessen Beschluß ist noch zu erwarten. — Unterdessen wird die Einführung der Sache in ein zweites Stadium vorbereitet; es soll zunächst ein „Bericht", welcher die Angelegenheit in ihrem jetzigen Stadium darstellt, maßgebenden Kreisen zur Kenntnißnahme vorgelegt und später im Druck veröffentlicht werden, zum Zwecke eine allgemeinere Theilnahme an Förderung der Sache zu wecken. Dieser Bericht enthält unter dem Titel: „Der Milliarden-Rest und die höheren Interessen des Deutschen Reiches" folgende Stücke:

1) und 2) die beiden Petitionen an den Reichstag und Bundesrath,

3) (als Beilage zu denselben) Motive, welche die Berechtigung des Anspruches ins Licht stellen, nebst einer „tabellarischen Zusammenstellung", welche eine Reihe dringlichster unterstützungsbedürftiger Werke vorführt, deren gesunde Entwickelung wesentlich auch durch materielle Unterstützung mitbedingt ist, an welcher sich Privatwohlthätigkeit, Commune und Staat, je nach ihren eigenthümlichen Zukommenheiten zu betheiligen haben. In den verschiedenen Rubriken weisen die zur Anschaulichkeit ausgeworfenen Unterstützungsposten (selbstverständlich ohne irgend welchen Anspruch Maßgebendes ausdrücken zu wollen) in ihrer Totalsumme die Ziffer von 100 Mill. Thaler nach, und es dürfte der Nachweis schwerlich zu führen sein, daß auch nur einer dieser Posten, im Verhältnisse zum brennenden Bedürfniß, zu hoch veranschlagt sei, und zwar nur bezüglich auf den Antheil, welcher den Staaten des Deutschen Reiches zuzumuthen ist, möge die Anweisung unter dem Titel aus Reichsmitteln oder aus Staatsmitteln erfolgen. — Hiernächst giebt der Bericht

4) den Wortlaut der Resolution des Reichstags, worauf

5) eine kritische Beleuchtung dieses Bescheides folgt.

An den Bericht schließt sich eine „Aufforderung" zu Bildung eines Comité, welches die Weiterförderung der Sache in ihr zweites Stadium in die Hand nimmt, gleichviel aus welchen Theilen des Vaterlandes es sich zusammenfinden wird. Dieses Comité, aus innerlich Berufenen, dürfte anzustreben haben, daß dem Reichstage wie dem Bundesrathe durch eine Adresse, an welcher sich ausgezeichnete Namen aus allen deutschen Staaten betheiligen, kund gegeben wird, daß in der Nation ein reges Interesse an dem vorliegenden Gegenstande erwacht ist und man die Ueberzeugung gewonnen hat, „der Fortschritt zum Bessern sei durch die Kargheit in materieller Unterstützung sittlicher Zwecke aus Reichs- oder staatlichen Mitteln wesentlich gehemmt, und der Ueberwucherung socialer Nothstände werde damit ein gefährlicher Vorschub gethan." Ob Beurtheilung und Entscheidung über die Unterstützungsfrage mehr, weniger, dem Reiche oder den Staaten zukommt, darüber werden die hohen Vertretungen der deutschen Nation ihre Normen besitzen, oder wenn diese unzureichend sein sollten, neue gesetzliche Bestimmungen treffen — die Adresse aber wird sich an Beide zu wenden haben.

Ein Entwurf zur Adresse ist der „Aufforderung" beigegeben. Das Comité wird nach seinem Ermessen die Fassung beibehalten oder modificiren.

Neben der Aufgabe eine Adresse an Reichstag und Bundesrath zu veranlassen, wird in der „Vorerinnerung" zum Manuscripte „Der Milliarden-Rest ꝛc." noch eine zweite Aufgabe, welche das zu bildende permanente Comité zu lösen haben würde, in folgendem Satze besonders betont. Es heißt darin:

„In Anbetracht, daß auch eine Adresse, welche durch das Comité zu Stande gebracht, ausgestattet mit den ausgezeichnetsten Namen, die im Norden und Süden Deutschlands gesammelt wurden und mit einem Anspruche, der das Siegel der Berechtigung und der Dringlichkeit an der Stirn trägt, vielleicht noch viel zu schwach sein dürfte, um im Laufe der nächsten Jahre eine Wirkung auf die Majorität im Reichstage auszuüben, erscheint es nöthig, daß das permanente Comité sich gleichzeitig an das Reichsministerium wende, mit der Bitte, durch eine Regierungsvorlage den Anspruch auf Reservirung der 100 Millionen für sittliche Zwecke unterstützen zu wollen, ehe es zu spät ist!"

In diesen Wegen wird die in der Frauenpetition auftauchende deutsche Sache, von ihren ersten Trägerinnen andern Händen übergeben, in ein zweites Stadium geleitet werden.

Aus Stadt und Land.

* **Leipzig**, 25. Juli. Von gütiger Hand wird uns die letzte Dienstags-Nummer der „Neuen Zürcher Zeitung" mitgetheilt, in welcher wir folgende Nachricht aus Graubünden finden: „Ueber den plötzlichen Hinschied des berühmten Violinspielers Hrn. David aus Leipzig erhalten wir von einem befreundeten Augenzeugen, der als Kurgast in Klosters weilt, einige nähere Mittheilungen. Der erwähnte Freund war mit einem Basler und dem bekannten Führer W. Jann am 17. auf dem obern Silvretta-Gletscher gewesen und brachte die Nacht auf den 18. in der Klubhütte zu. Die Herren hatten mit dem ebenfalls in Klosters weilenden Hrn. David, seinem aus London gekommenen Sohne und zwei Töchtern verabredet, sich am 19. Mittags zu einem gemüthlichen Stündchen in der Klubhütte zusammenzufinden und dann gemeinschaftlich nach Klosters zurückzukehren. Um 12 Uhr Mittags erschien der Führer der Familie David athemlos in der Klubhütte und bat die Herren, sofort mitzukommen, um Hrn. David, der gefallen sei, Hülfe zu bringen. Kaum 5 Minuten unterhalb der Hütte trafen sie die Familie jammernd um den Vater vereint. Er war ungefähr 20 Minuten vorher plötzlich zusammengesunken und an einem Herzschlag — verschieden. Umsonst waren die Versuche der Wiederbelebung. Die Herren überzeugten sich auch sofort, daß der Tod bereits eingetreten sei, während die Töchter nur an eine Ohnmacht glaubten; denn noch zwei Minuten, bevor er mitten im Wege zusammensank, hatte